



öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 10.12.2018

TOP 9: Stationäres Hospiz

A. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Sigmaringen ein stationäres Hospiz mit acht Plätzen zu konzipieren.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: max. 90.000 EUR jährlich ab 2020

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Stationäres Hospiz

Allgemeines

Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss hat sich in der Sitzung vom 24.4.2017 über die Möglichkeiten der Errichtung eines stationären Hospizes befasst. Hierzu wird auf die Drucksache **SKS Nr. 2/2017** verwiesen.

In der Zwischenzeit wurden mehrere Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Vertretern aus Hospizgruppen im Landkreis, dem Palliativnetz, den Dekanaten und Caritasverbänden, den Krankenkassen und Kliniken geführt. Alle Beteiligten sahen den Bedarf für die Errichtung eines stationären Hospizes als gegeben an und unterstützen das Projekt.

Nachdem sich aufgrund der Größe des Landkreises rechnerisch nur ein Bedarf von 3-4 Hospizplätzen ergab und nach den gesetzlichen Vorschriften mindestens 8 Plätze für ein stationäres Hospiz vorzuhalten sind, kam der Zollernalbkreis auf den Landkreis Sigmaringen zu mit dem Vorschlag, eine Kooperation zur Errichtung eines stationären Hospizes einzugehen.

Erfreulicherweise kam hierbei die Initiative von Frau Dr. Sophie Schwörer hinzu aus dem Nachlass Ihres verstorbenen Gatten Herrn Dr. Hermann Schwörer ein Gebäude erstellen zu lassen und als Hospiz zur Verfügung zu stellen. Hierzu bedarf es noch eines geeigneten Grundstückes. Dieses soll am Standort Sigmaringen mit guter Anbindung an die dortigen Kliniken entstehen. Zusammen mit der Stadt Sigmaringen wird derzeit nach einem Grundstück gesucht.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Der Zollernalbkreis und auch der Landkreis Sigmaringen haben einen Bedarf für ein **stationäres Hospiz mit 8 Plätzen** und können eine stationäre Einrichtung auch nach Einschätzung der im Hospizbetrieb erfahrenen Freien Träger und der Krankenkasse auslasten.

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es für den Betrieb der Einrichtung **eines erfahrenen Trägers**, der die hohe Fachlichkeit des Personals gewährleistet und Palliativ-Begleitung unter Einbeziehung von ehrenamtlichen und seelsorgerischen Kräften gewährleistet.

Eine weitere wichtige Säule stellt ein **Förderverein** dar, dessen Zweck die ideelle und finanzielle Förderung der Hospizarbeit ist. Neben der Beschaffung von Spenden oder der Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten, die der Hospizarbeit dienen, sollen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer die hauptamtliche Hospizarbeit unterstützen.

Da die Betriebskosten des Hospizes von den Kassen nur zu 95% abgedeckt werden, übernehmen die Landkreise in der Regel eine **Abmangelsicherung**. Die Erfahrungen der Hospize aus den Nachbarkreisen zeigen, dass jährlich zwischen 120.000 und 180.000 EUR –je nach Auslastung des Hospizes– nicht durch die tagesbezogenen Bedarfssätze der Krankenkasse abgedeckt werden können.

öffentlich

Ein Großteil der Restfinanzierung kann über Spenden gedeckt werden, sodass die Landkreise bislang nicht nennenswert für die Abmangelsicherung einspringen mussten. Bei einem gemeinsamen Engagement des Landkreises Sigmaringen und des Zollernalbkreises könnte die Abmangelsicherung nach einem noch zu vereinbarenden Schlüssel geteilt werden. Dabei kann die Belegung durch Kreiseinwohner herangezogen werden.

Es wird vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Landkreis Sigmaringen ein stationäres Hospiz mit acht Plätzen zu konzipieren und dazu mit einem Freien Träger ein Konzept zu erarbeiten und die Gründung eines Fördervereins zu unterstützen.